

Im Nachbericht zu §. 2, 3, 4 und 5 heißt es:

Die jenseitige Kammer ist selbigen, beziehentlich mit den in unserm Hauptberichte S. 156 angegebenen unbedeutenden Abänderungen, beigetreten. Zugleich hat sie den früher nur auf §. 2 — 5 beschränkten Antrag, die dort enthaltenen Sätze aus der Wechselordnung auszuschneiden und in ein Publicationsgesetz zusammenzufassen, auch auf den §. 1 ausgedehnt und ihn in dieser Maaße angenommen. Gegen diesen Antrag ist von der Staatsregierung etwas nicht eingewendet worden und die bericht-erstattende Deputation empfiehlt ihn ihrer Kammer, (jedoch da-fern von derselben §. 1 abgelehnt wird, nur mit Bezug auf §. 2 — 5) nunmehr ausdrücklich zur Annahme.

Präsident v. Carlowitz: Auf den Druckfehler ist keine be-

sondere Frage zu richten, wohl aber eine Frage auf §. 5 des Ent-
wurfs. Nimmt die Kammer §. 5 an? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Nun steht noch der Antrag der
Deputation: „die in §. 2, 3, 4 und 5 enthaltenen Sätze — denn
§. 1 ist abgelehnt — aus der Wechselordnung auszuschneiden und
in das Publicationsgesetz aufzunehmen.“ Tritt die Kammer
dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ich schließe nunmehr die heu-
tige Sitzung, beraume die nächste auf übermorgen 10 Uhr an,
und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des heutigen
Gegenstandes.

Schluß der Sitzung 20 Minuten nach 2 Uhr.